



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- Die Bundestagskandidaten -

FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

Haus & Grund Schwerin e.V.LV

Herrn Erwin Mantik

Heinrich-Mann-Str. 11/13

19053 Schwerin

Schwerin, d. 11. August 2017

vorab per Email: schwerin@haus-und-grund-mv.de

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Sehr geehrter Herr Mantik,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen von Haus & Grund Schwerin e.V..

Sehr gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen:

1.) Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei zu den gestiegenen Bürgerbelastungen durch komplexe Anforderungen zur Umsetzung der Energiewende?

Durch das EEG sowie immer neue Klimaschutzmaßnahmen werden die Bürger fortschreitend stärker belastet. Neben den finanziellen Kosten sind dies auch Unsicherheiten durch immer neue Gesetze und Regelungen. Aus diesem Grunde wollen wir Freie Demokraten die Aufhebung des EEG und eine Reduzierung von Klimaschutzmaßnahmen und Regelungen im energetischen Sektor auf das absolut notwendige Minimum. Gerade im Immobiliensektor werden die Menschen dann mehr investieren, wenn sie die Sicherheit haben, dass die Investitionen auch nachhaltig sind und nicht nach kurzer Zeit wieder nach- oder umgerüstet werden müssen. Wir sind gegen die Durchsetzung der Energiewende auf dem Umweg der Landesbauordnungen, durch immer höhere energetische Anforderungen an Gebäudetechnik und Dämmung.

2.) Auf den politischen Ebenen gibt es diverse Vorschläge zur Veränderung dieser Steuer. Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei?

Nachdem die Bundesländer durch die Föderalismusreform 2006 die Kompetenz erhielten, den Grunderwerbsteuersatz selbst festzulegen, wurde der Steuersatz in fast allen Ländern insgesamt 26 mal erhöht. Die erhöhte Grunderwerbsteuer berücksichtigt schlichtweg nur fiskalische Interessen, erschwert jedoch Eigentumbildung und Altersvorsorge insbesondere junger Familien. Die Erhöhungen entsprechen einer Größenordnung, die als Hemmnis für das einzubringende Eigenkapital einzuordnen ist. Einige Bundesländer haben ihren Grunderwerbsteuersatz sogar fast verdoppelt: von dreieinhalb auf sechseinhalb Prozent. Bei einem Kaufpreis von 300.000 Euro fallen dort fast 20.000 EUR zusätzlich für die Grunderwerbsteuer an. Eine Anhebung der Grunderwerbsteuer trifft zudem nicht nur den Käufer eines Hauses, sondern gerade bei größeren Immobilien am Ende alle Mieter, da die Mehrkosten später auf die Mieter umgelegt werden. Die FDP hat sich in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuersätze ausgesprochen, diese sollten in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen abgesenkt werden. Zur Beseitigung des Hemmnisses von Wohneigentumbildung durch die Grunderwerbsteuer wollen wir Freie Demokraten einen einmal im Leben zu gewährenden Freibetrag von 250.000 EUR für natürliche Personen und 500.000 EUR für Familien einführen. Dadurch wollen wir es den Menschen erleichtern, ihren Traum vom eigenen Haus oder der eigenen Wohnung zu verwirklichen und zugleich für das Alter vorzusorgen. Denn wer im Alter keine Miete zahlt, hat mehr Freiräume. Zudem wollen wir die Kosten der Grundsteuer für die Hausbesitzer und Mieter deckeln, da wir mit der Überarbeitung der Einheitswerte eine schleichende Erhöhung bei gleichbleibenden Hebesätze erwarten.

3.) Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei zur Einführung unterjähriger Verbrauchsinformationen (durch intelligente Stromzähler)?

Bei der Einführung intelligenter Stromzähler sind hohe Datenschutzstandards strikt zu beachten. Auch hier gilt: Nachhaltige und subventionsfreie Geschäftsmodelle lassen sich nur im technologieneutralen Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen durchsetzen. Nur in neuen Technologien, die am Markt bestehen, stecken wirtschaftliche Chancen und neue Beschäftigungsfelder. Und auch Möglichkeiten für eine sichere Energieversorgung, eine effizientere Energienutzung und für reduzierte Treibhausgasemissionen.

4.) Welche Position vertritt Ihre Partei zu diesem Gesetzesvorhaben (Erhöhung Mindeststrafe Wohnungseinbrecher)?

In diesem Fall, begrüßen wir die Gesetzesänderung, wodurch der Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung mit dem verschärften Strafraumen (Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahre) nun ein Verbrechen darstellt. Alleine die Gesetze zu verschärfen wird aber nicht ausreichen. Entscheidend wird sein, die Aufklärungsquoten zu erhöhen. Deswegen fordern die Freien Demokraten schon länger, neben der Einstellung und Ausbildung von mehr Polizeibeamten, in allen durch Einbruchskriminalität spürbar belasteten Behörden vor Ort eine besondere Ermittlungsgruppe „Einbruch“ einzurichten und operative Einsatztrupps zu stärken. Der Einsatz solch spezialisierter Teams, wie z.B. der Sonderkommission „Castle“ der Polizei Hamburg, hat bewiesen, dass eine signifikante Steigerung der Ermittlungserfolge erreicht werden kann.

5.) Welche Position vertritt Ihre Partei zu den angekündigten Änderungen im Städtebaurecht (Lärmschutz vs. Verursacher)?

Die Änderungen im Städtebaurecht sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen und der Wohnraum dort knapper wird. Mit der Gesetzesnovelle will die Bundesregierung mehr Flexibilität ermöglichen. Ein flexibleres Städtebaurecht begrüßen wir Freie Demokraten grundsätzlich. Allerdings muss die Balance zwischen den Bedürfnissen der Anwohner und dem Bedürfnis der Ausweisung weiterer Wohnbebauung gefunden werden. Einer Erhöhung der Lärmbelastungsgrenze im urbanen Gebiet um 3 Dezibel muss durch geeignete Maßnahmen begegnet werden. Diese verschiebt das neue Städtebaurecht in die Verantwortung der Kommunen, was dazu

führen kann, dass Konflikte zwischen dem Ziel der Flexibilisierung, der Interessen neuer Investoren einerseits und den Interessen der Anwohner oder Bestandseigentümer vorprogrammiert sind. An dieser Stelle muss das Gesetz nachgebessert werden und eindeutige Regelungen treffen, wer für die Beseitigung welcher Beeinträchtigung aufkommen muss.

Jedes neue Bauplanungsverfahren erfordert auch in urbanen Gebieten eine vorausgehende Umweltverträglichkeitsprüfung. Es muss ein Umweltbericht vorgelegt werden, der die Ziele des Bauleitplans beschreiben und eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes enthalten muss. Auch eine Prognose über die Entwicklung dieses Zustandes bei der Durchführung der Planung muss enthalten sein. Hier sieht das neue Städtebaurecht die Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens vor. Dagegen haben die Freien Demokraten grundsätzlich nichts einzuwenden, wir werden aber weiter darauf drängen, dass die Stadtentwicklung von innen nach außen geplant wird und nicht nur in der Peripherie und in den städtischen Gürteln gebaut wird, ansonsten drohen viele Stadtkerne kleinerer Städte zu veröden.

6.) Auf politischer Ebene gab es bereits unterschiedliche Vorschläge zur Satzungsänderung. Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei zum Thema der Straßenausbaubeitragsatzung?

Die Freien Demokraten lehnen die Straßenausbaubeiträge, wie sie heute ausgestaltet sind, grundsätzlich ab und plädieren schon lange für die komplette Abschaffung der Beiträge. Wir fordern eine Finanzierung der Straßensanierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen, wie etwa der Grundsteuer.

7.) Welche Ideen oder Positionen zur Förderung oder Schaffung von neuem, erschwinglichem Wohnraum – auch zwecks Vermeidung einer Gentrifizierung in Stadtgebieten vertritt Ihre Partei?

Unser Ziel bleibt die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechtem, bezahlbarem Wohnraum. Der Staat bedarf dabei der sachkundigen Unterstützung durch die Immobilien- und Wohnungswirtschaft sowie der Architekten und Ingenieure.

Die Schaffung von Wohneigentum vor allem als Instrument für die Altersvorsorge bleibt ein vorrangiges Anliegen der Freien Demokraten. Nach Umfragen besteht bei 70 Prozent der Bevölkerung der Wunsch nach Wohneigentum. Von dieser Quote ist Deutschland noch weit entfernt. Wir Freie Demokraten wollen aber Rahmenbedingungen schaffen, mit denen wir uns der Quote annähern. Die Einführung eines Grunderwerbsteuerfreibetrags (siehe 2.) von bis zu 500.000 EUR wäre eine wichtige Maßnahme, die zu mehr Investition und zu mehr Wohnraum führt. Mit dem Altersvorsorgeverbesserungsgesetz hatte der Deutsche Bundestag unter Schwarz-Gelb bereits ein wichtiges Rahmengesetz dafür geschaffen. Allerdings haben hier auch die Länder und Kommunen eine eigene Verantwortung. Sie können in ihren Stadtentwicklungskonzepten Ziele zur Eigentumsbildung beschreiben und dafür Fördermittel bereitstellen. Eine Mietpreisbremse als Markteingriff, der bislang keine oder eher eine negative Wirkung zeigte, lehnen wir Freie Demokraten ab. Denn sie schafft keine fairen Mieten, sondern verhindert, dass in Wohnraum investiert wird. Die vorhandene Wohnungsnot in Ballungsräumen kann nur gemildert werden, indem es stärkere Investitionen in Wohnraum gibt. Die öffentliche Hand wird diese Investitionen nicht allein tätigen können. Die Kommunen müssen jedoch ausreichend Bebauungsgebiete ausweisen, die Preise für öffentliche Grundstücke niedrig halten, durch Auflagen zur Bebauung nicht die Kosten treiben, Stadtplanung nicht nur aus Gestaltungs- sondern auch aus Kostensicht begreifen.

8.) Wie steht Ihre Partei zu der gegenwärtigen politischen Zielstellung, den Erfassungszeitraum für Mietenspiegel auf 10 Jahre auszudehnen?

Die flächendeckende Erstellung von Mietspiegeln steht in vielen Städten und Gemeinden noch aus. Rechtssichere Mietspiegel stellen aus Sicht der Freien Demokraten einen wichtigen Bestandteil für Transparenz gegenüber allen Akteuren auf dem Markt dar und tragen zu einem fairen Wettbewerb

bei. Allein die Ausdehnung des Erfassungszeitraums für Mietspiegel führt jedoch nicht zur Erfüllung politischer Zielsetzungen. Viel wichtiger ist die Analyse, welche Kostentreiber die Mietentwicklung beeinflussen. Investitionen müssen Vorrang haben und motiviert werden. Gegen einen starken Anstieg des Mietspiegel-Mittelwertes hilft nur „bauen, bauen, bauen“. Statt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, werden private Investoren mit überzogenen Auflagen vergrault. Die FDP fordert die Einführung eines „Mieten-TüVs“, der neue Vorschriften unter die Lupe nimmt, um deren Auswirkungen auf die Baukosten zu beziffern. Bauen wird nur günstiger durch die Lockerung von Auflagen.

9.) Welche Positionen zum Vorhaben des Bundes, der Verminderung von Modernisierungsumlagen von bislang 11 auf dann 9 Prozent umzusetzen, vertritt Ihre Partei?

Die eingeführte maximal zulässige Mieterhöhung von 11 % jährlich der auf die Modernisierung entfallenden Kosten griff bereits stark in die Vertragsfreiheit ein. Diese Maßnahme muss ständig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Zurzeit sehen wir Freie Demokraten keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf dafür, die Modernisierungsumlage bei 9 % zu deckeln. Maßnahmen, die dazu führen können, Investitionen in neuen und bestehenden Wohnraum zu verknappen, stehen wir Freie Demokraten grundsätzlich skeptisch gegenüber. Wohneigentümer sollten nicht dafür bestraft werden, dass sie in Modernisierungen ihrer Immobilie investieren, indem sie die Kosten für eine Modernisierung allein zu tragen haben.

Mieterseitige Einwände gegen beabsichtigte Modernisierungen sollen weiterhin fristgebunden vorzubringen sein. Die Mieter sind auf die Ausschlussfrist für Härtegründe hinzuweisen. Der Einwand der wirtschaftlichen Härte darf aber die Durchführung der Baumaßnahme selbst nicht hindern, sondern kann bei einer späteren Mieterhöhung berücksichtigt werden.

10.) Welche Ziele strebt Ihre Partei zwecks verbesserter Finanzierung der künftigen Städtebau- bzw. Wohnraumförderung an?

Besonders in Regionen mit Strukturschwächen und Einwohnerrückgängen, gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern, wächst die Bedeutung des urbanen Kerns. Hier können infrastrukturelle und soziale Einrichtungen zentral und damit relativ kostengünstig aufrechterhalten werden. Wir Freie Demokraten wollen daher die lokalen Zentren für Menschen jeden Alters und aller Lebenslagen attraktiver machen und eine weitere unbezahlbare Zersiedelung verhindern. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Städten muss weiter verbessert werden. Für die zukunftsfähige städtebauliche Entwicklung stehen u. a. der weitere Umbau zu altersgerechten und barrierefreien Wohnungen und Infrastrukturen, der Ausbau der Kooperation der Städte und Umlandgemeinden, attraktivere Wohnquartiere für Familien mit Kindern, die Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Innovationsstandorte und die Verbesserung des Zusammenwirkens von kommunaler Planung und privaten Investoren im Mittelpunkt unserer Politik. Hierauf will sich auch die Förderpolitik konzentrieren. Wichtig ist uns hierbei, dass sich auch die Länder ihrer Verantwortung stellen, die Mittel ergänzen und die Zweckbindung der Bundesmittel achten und damit keine Haushaltslöcher stopfen.

Zur Verwirklichung dieser Förderziele werden folgende Programme von der FDP favorisiert:

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz (Ost und West)
- Soziale Stadt – Investitionen im Quartier
- Stadtumbau Ost und West
- Kleinere Städte und Gemeinden

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen Reinhold
Spitzenkandidat



René Domke
Landesvorsitzender